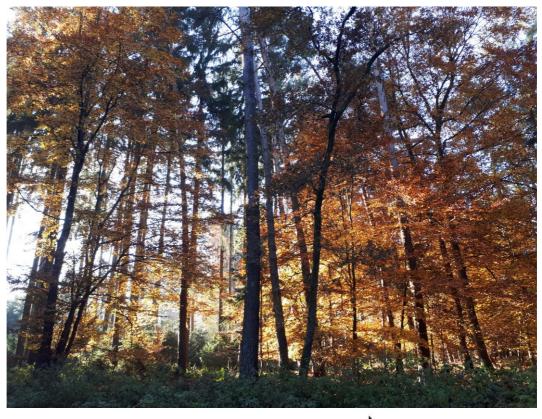
Schutzkonzept

Waldkindergarten Waldläufer





Impressum

Konzeptionserstellung durch die Leitung Gilda Oswald und dem Waldläufer-Team Christine Woisetschläger, Ayse Reschka, Joanna Kopietz

Stand Juli 2025 Fortgeschrieben durch Gilda Oswald

Waldkindergarten Waldläufer Rathausstr. 2 84100 Niederaichbach Waldhandy: 0151/50504093

e-mail: waldlaeufer@niederaichbach.de

1. Grundlagen zum Einstieg

- 1.1 Wofür ein Schutzkonzept?
- 1.2 Kinderschutz
- 1.3 Rechtliche Grundlagen
- 1.4 Kinderschutzbeauftrage
- 1.5 Mögliche Ziele der Träger der Einrichtung

2 Kindswohlgefährdung und Grenzverletzungen

- 2.1 Kindswohl und Kindswohlgefährdung
- 2.2 Definition Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt
- 2.3 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen
- 2.4 Übergriffe
- 2.5 Formen der Grenzüberschreitung
- 2.6 Macht und Adultismus

3 Risikoanalyse

- 3.1 Wozu dient die Risikoanalyse?
- 3.2 Risikobereiche und Reflexion

4 Prävention

- 4.1 Personal
 - 4.1.1 Personalmanagement
 - 4.1.2 Personalauswahl
 - 4.1.3 Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter*innen
 - 4.1.4 Personalführung
 - 4.1.5 Partizipation von Mitarbeiter*innen
- 4.2 Verhaltenskodex
- 4.3 Fort- und Weiterbildung
- 4.4 Sexualpädagogisches Konzept des Waldkindergartens Waldläufer
- 4.5 Schutzkonzept der Psyche des Waldkindergartens Waldläufer
- 4.6 Beteiligung von Kindern Stärkung ihrer Rechte
- 4.7 Beschwerdemanagement
- 4.8 Präventionsangebot für Kinder und Eltern
- 4.9 Vernetzung und Kooperation

5 Intervention – Handlungs- bzw. Notfallplan

- 5.1 Handlungs bzw. Notfallplan
 - 5.1.1 Standards
- 5.2 Kiwo-Gefährdungen innerhalb der Einrichtung SGB VIII § 47
 - 5.2.1 Ziele
 - 5.2.2 Rahmenbedingungen
- 5.3 Kiwo-Gefährdung im persönlichen familiären Umfeld SGB VIII § 8 a Aspekte des Handlungsplans
 - 5.3.1 Anhaltspunkte beim Kind
 - 5.3.2 Anhaltspunkte im Familiären- und Lebensumfeld
 - 5.3.3 Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft- und Fähigkeit

6 Rehabilitierung, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

- 6.1 Rehabilitierung
- 6.2 Aufarbeitung
- 6.3 Qualitätssicherung

7 Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen

1. Grundlagen zum Einstieg

1.1 Wofür ein Schutzkonzept?

Dem Waldkindergarten wird sowohl in der Öffentlichkeit als auch von den Eltern viel Vertrauen entgegengebracht, deshalb ist es erforderlich, sich mit potenziellen internen und externen Kindeswohl-Gefährdungen auseinanderzusetzen.

Schutzkonzept ist:

- Qualitätsmerkmal
- Zusatz zur Einrichtungskonzeption
- Gelebter Schutzauftrag
- Einrichtung als sicheren Ort für Körper, Geist und Seele erleben
- Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt

Ein umfassendes Schutzkonzept:

- Stärkt und schützt Kinder
- Verbessert die pädagogische Qualität der Einrichtung
- Einheit im Team
- Sensibilisierung für das Thema
- Professionalisiert Fachkräfte
- Regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis auf den Schutzauftrag hin
- Vertrauensvolle und positive Interaktion zwischen Team und Eltern
- Verbindlichkeit/Orientierung
- Entlastet und beruhigt Eltern
- Soll nicht nur die Kinder vor Übergriffen schützen, sondern ebenso das Team vor falschen Anschuldigungen

1.2 Kinderschutz

- Jedes Kind hat ein Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- Ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitenden Verhalten vor physischer, psychischer, und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes.
- Es dient der **Prävention** von Kindeswohl-Gefährdungen
- Es dient der **Intervention** bei Verdacht oder Eintreten von Kindeswohl-Gefährdungen.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- Grundgesetz Artikel 1: die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- Grundgesetz Artikel 2: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit..... Jeder hat das Recht auf Leben und k\u00f6rperliche Unversehrtheit.
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631: Inhalt und Grenzen der Personensorge. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.
- UN Kinderrechtskonvention, Art. 19 Schutz vor Missbrauch und Vernachlässigung, Art. 34 Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch
- SGB VIII § 45: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - ⇒ Bayrisches Kinder- und Betreuungsgesetz (BayKiBIG)
 - ⇒ Bundeszentralregistergesetz § 30 Absatz 5 (Führungszeugnis) und § 30a Absatz 1 (erweitertes Führungszeugnis)
 - ⇒ SGB VIII § 47: Melde- und Dokumentationspflicht, Aufbewahrung von Unterlagen
- SGB VIII §72a: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kiwo-Gefährdungen
- BayKiBiG § 9b Schutzauftrag bei Kiwo-Gefährdungen
- SGB VIII § 8b: fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- AV BayKiBiG § 1 Absatz 3,4 SGB VIII: Auftrag der Jugendhilfe Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- BayBEP: Bildungs- und Erziehungsbereich starke Kinder Kapitel 7.11, Gesundheit, Seite 371-374: Körper und Sexualität

1.4 Ziele des Trägers der Einrichtung

- Die Kinder unserer Einrichtung werden davor bewahrt, durch akute oder akut drohende Gefahren durch Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in ihrer Entwicklung Schaden zu nehmen.
- Dem Team des Waldkindergartens wie auch dem Träger ist bewusst, dass die Gefahren sowohl von dem sozialen Umfeld (der ihnen anvertrauten Kinder) als auch von der Kindertageseinrichtung selbst ausgehen können.
- Alle Teammitglieder*innen sind in diesem Zusammenhang über die Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII bzw. Art. 9b BayKiBiG informiert und handeln entsprechend.
- In der Wahrnehmung des Schutzauftrags wird Transparenz gegenüber den Betroffenen (Erziehungsberechtigte und Kinder), sowie deren Partizipation gewährleistet.
- In unserer Einrichtung werden den Kindern, sowie ihren Erziehungsberechtigen geeignete Verfahren der Partizipation, sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zur Verfügung gestellt.

- Zum Schutz der Kinder beschäftigt der Träger Mitarbeiter*innen, die fachlich und persönlich geeignet sind (gemäß § 72a SGB VIII).
- Bei jeder Neueinstellung wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG verlangt. Zum Schutz der Kinder regelt unsere Einrichtung das Erfordernis eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG für die ehrenamtlich Tätigen und die Fachdienste, die in der Einrichtung tätig sind.
- Durch die Festlegung der Verantwortung von Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeiter*innen, kommt der Träger seiner Verpflichtung aus der zwischen Kindertageseinrichtung und Jugendamt getroffenen Vereinbarung zur verantwortlichen Mitarbeit im Rahmen des Kinderschutzes nach.

1.5 Kinderschutzbeauftragte

- Im Team ist eine Kinderschutzbeauftrage benannt (Ayse Reschka)
- Diese steht im engen Austausch mit der Leitung
- Hat das Thema Kinderschutz im Blick
- Erinnert an Aufgaben
- Arbeitet mit an Notfallplänen
- Koordiniert die Vernetzung

2. Kindswohlgefährdung und Grenzverletzungen

2.1 Kindswohl und Kindswohlgefährdung

Definition Kindswohl: "ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt." Jörg Maiwald, zit: http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzeptei.pdf; Stand 30.07.2019

Zentrale Kategorien kindlicher Bedürfnisse:

- Vitalbedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach)
- Soziale Bedürfnisse (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft)
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung)

Definition: "Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden." siehe: https://www.institut-fuer-

menschenrechte.de/menschrenrechtsbildung/bildungsmaterialien/reckahnerreflexionen/; Stand 30.07.2019

- Die Gefährdung muss **gegenwärtig** sein
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein
- Die Schädigung muss sich **mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen** lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist

Mögliche Kindeswohl-Gefährdung durch:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Körperliche und seelische Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt

Mögliche Signale einer Kindeswohl-Gefährdung:

- Ängste
- Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regressionen, z.B. wieder Einnässen und -koten
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Rückzug
- Destruktives aggressives Verhalten

2.2. Definition: Grenzverletzung, Übergriffe und Gewalt

Grenzüberschreitungen sind Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten. Diese passieren zuallererst im Kopf und als unreflektiertes Handeln im Sinne eines üblichen Umgangs miteinander oder als Konzept. Sie können von einzelnen oder mehreren Erwachsenen oder von Kindern ausgehen. Grundsätzlich kann man zwischen unbeabsichtigten und beabsichtigten Grenzverletzungen = Übergriffe unterscheiden. Strafrechtlich relevante Formen sollen nur zur Abgrenzung dargestellt werden, wobei zu beachten ist, dass die Grenzen fließend verlaufen.

Hilfreich kann es sein zwischen

- aktiven Handlungen, wie seelischer und körperlicher Gewalt sowie
- passiven Verhalten, wie seelischer und körperlicher Vernachlässigung zu unterscheiden.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Dies sind Grenzverletzungen, die ohne Absicht geschehen. Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. So kann beispielsweise das auf den Schoß nehmen, das Berühren des Kindes oder die unbeabsichtigte laute Ansprache von Kindern bereits als grenzverletzend empfunden werden. Was als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und der Bewertung des Einzelnen. Gleichzeitig können beobachtete Grenzübertretungen zur Belastung für Kinder werden, wenn beispielsweise Kolleg*innen sich sehr lautstark neben den Kindern miteinander auseinandersetzen. Eine solche Grenzverletzung kann auf fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten, aus fehlender Sensibilität, aus Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Einrichtung oder einer Kultur der Grenzverletzung" resultieren.

Kultur der Grenzverletzung" bedeutet, dass Grenzüberschreitungen Einzelner nicht als solche wahrgenommen werden, geschweige denn darauf reagiert wird. Auf unterschiedlichen Ebenen wird der Alltag von Grenzüberschreitungen geprägt und von allen mitgetragen.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag nicht vermeiden, da jeder Mensch seine Grenzen unterschiedlich gesetzt hat. Daher gilt es ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, sensibel zu werden und sich im Team zu reflektieren und Formen auszuhandeln, wie man sich gegenseitig darauf aufmerksam macht.

Beabsichtigte Grenzverletzungen - Übergriffe

Bei Übergriffen werden die Grenzen des Gegenübers, Normen, Regeln und fachliche Standards bewusst missachtet. Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber anderen Menschen, Kindern und Jugendlichen, grundlegendem fachlichen Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines Machtmissbrauches. Sie können vielerlei Gestalt annehmen, wie überschreiten der inneren Abwehr sowie psychische Übergriffe. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, dass sich Pädagog* innen mit den sozialpsychologischen Phänomenen Groupthink und der Entwicklung von bestätigenden Verhaltenskulturen auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung dient dem Bewusstwerden von Entstehungs- und Rechtfertigungsprozessen negativer Verhaltensmuster in der Einrichtung.

Gewalt, insbesondere strafrechtliche Formen von Gewalt

Gewalt kann nach dem Friedensforscher Galtung definiert werden, als etwas, das einem Schaden Menschen zufügt, sofern dieser Schaden als prinzipiell vermeidbar angesehen werden kann." In seinem Gewaltdreieck unterscheidet er drei Arten von Gewalt: direkte, strukturelle und kulturelle Gewalt, wobei sich jede Form der Gewalt auf die anderen Arten übertragen kann.

Gewalt gegen Kinder zeigt sich unter anderem in Form von:

- Seelischer Gewalt und seelischer Vernachlässigung
- Körperlicher Gewalt und körperlicher Vernachlässigung
- Sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch
- Form der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Wobei alle Formen der Gewalt eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität darstellen und somit eine Verletzung der Kinderrechte. Galtung geht sogar so weit, dass er Gewalt immer dort definiert, wo Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt sind im Rahmen des Strafgesetzbuches normiert. Entsprechend sind alle in & 72a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände einschlägig, wodurch das erweiterte Führungszeugnis eine Grundlage bietet, dass niemand in Kindertageseinrichtungen beschäftigt wird, der einen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis hat.

Ursachen von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt - Täterperspektive Ursachen von Grenzverletzungen und grenzüberschreitenden Verhalten sind vielfältig. So zeigen wissenschaftliche Untersuchungen deutlich, dass es unter Stress zu weniger sensitiven Reaktionen kommt und damit wenig feinfühligerer Umgang mit Kindern von Erwachsenen in gewisser Weise nachvollziehbar scheint.

Entsprechend lassen sich die Gründe für grenzverletzendes Verhalten bei Pädagog*innen in situativer Überforderung, mangelndem Wissen/ Bewusstsein, fehlender Unterstützung im Team, im individuellen Versagen und in fehlender Haltung finden.

2.3 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

sind meist spontan und ungeplant, können i.d.R. im Alltag korrigiert werden

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen)
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertende Bemerkungen ("Du schon wieder", "Stell dich nicht so an", "Was hast du denn da an?")
- Sarkasmus und Ironie
- abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse und abfällig anschauen)
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre

2.4 Übergriffe

Geschehen bewusst oder aus Versehen; Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt, zum Beispiel:

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes
- Diskriminierung
- barscher und lauter Tonfall, Befehlston
- Vorführen des Kindes, lächerlich machen, Bloßstellen
- Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern

Die Gefahr für Übergriffe und Grenzverletzungen wächst, wenn

- im Vorfeld präventiv keine gute Vorsorge getroffen wurde
- Überforderungen nicht adäquat begegnet wird
- Verantwortliche ihrer Fürsorgepflicht und ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen

2.5 Formen der Grenzüberschreitung

Es kann unterschieden werden zwischen seelischen oder körperlichen Grenzüberschreitungen. Eine weitere Differenzierung wären aktive Handlungen

(Gewalt) oder passives Verhalten (Vernachlässigung). Zusätzliche Punkte von Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt sind:

- Seelische Gewalt (beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen)
- Seelische Vernachlässigung (Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen)
- Körperliche Gewalt (festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen)
- Körperliche Vernachlässigung (unzureichende Körperpflege, mangelnde Ernährung)
- Vernachlässigung der Aufsichtsplicht (Kinder "vergessen", unbeaufsichtigt lassen)
- Sexualisierte Gewalt (k\u00f6rperliche N\u00e4he erzwingen, k\u00fcssen, sexuelle Stimulation)

Grenzverletzungen haben immer Folgen, in erster Linie für die Kinder – körperlich oder seelisch

- Auffälliges Verhalten (z.B. erhöhte Feindseligkeit)
- Psychosomatische Beschwerden (z.B. Übelkeit, Bauchschmerzen)
- Entwicklungsauffälligkeiten (z.B. kognitive Beeinträchtigung)
- Psychische Erkrankungen (z.B. Traumafolgestörungen)

Wiederholt oder gezielt übergriffiges Verhalten von Kindern im Vorschulalter kann evtl. als ein Hinweis auf eine akute Gefährdung von SGB VIII § 8a verstanden werden und ist mit der insofern erfahrenen Fachkraft (ISEF) und den entsprechenden Fachstellen zu beraten.

2.6 Macht und Adultismus

Der Ausgangspunkt für Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt ist die Macht, die Erwachsenen in Kindertageseinrichtung zweifelsfrei über Kinder haben. Erwachsene verfügen über mehr Macht als Kinder. Pädagogische Beziehungen sind durch dieses ungleiche Machtverhältnis gekennzeichnet. Gerade junge Kinder sind elementar auf den mächtigen Erwachsenen angewiesen.

Folgende Formen von Machtausübung lassen sich in Kindertageseinrichtungen unterscheiden:

- Handlungs- und Gestaltungsmacht: Erwachsene können soziale und materielle Umwelt in der Kindertageseinrichtung aktiv verändern.
- Verfügungsmacht: Erwachsene haben Zugriff auf Ressourcen und können über ihre Nutzung bestimmen.
- Definitions- und Deutungsmacht: Erwachsene können mit ihren eigenen Ansichten die Meinungsbildung beeinflussen.
- Mobilisierungsmacht: Erwachsene können andere dazu bringen, die eigenen Anliegen zu unterstützen.

Ein bewusster Umgang mit dieser Macht bedeutet die Machtverhältnisse in Einrichtungen als solche wahrzunehmen und zu reflektieren. Am Anfang steht. die Erkenntnis des Teams, dass die pädagogischen Fachkräfte über Macht verfügen. Dabei muss zwischen Macht und Gewalt/Zwang unterschieden werden. Indem man Macht von Gewalt unterscheidet, ergibt sich ein positiver Machtbegriff, der auch für die Reflexion pädagogischer Verhältnisse hilfreich ist:

"Über Macht verfügt jemand nur so lange, wie der Andere oder die Gemeinschaft diese Macht anerkennen" (Arendt 1970, S. 45).

Entzieht die Gemeinschaft ihm ihre Zustimmung, wird er ohnmächtig. Will er dennoch seinen Willen durchsetzen, muss er zur Gewalt bzw. zu Zwang greifen und ist dabei auf "Werkzeuge", also Gewaltmittel wie körperliche Kraft, psychische Überlegenheit oder Ähnliches angewiesen.

Auch in Kindertageseinrichtungen ist die Macht, die Erwachsene gegenüber Kindern grundsätzlich haben, in der Regel dadurch legitimiert, dass die Kinder den Erwachsenen diese Macht zugestehen. Dass Erwachsene mächtiger sind als sie, ist den Kindern meist so selbstverständlich, dass sie gar nicht auf die Idee kommen, diese Macht infrage zu stellen. Akzeptieren die Kinder die Machtausübung nicht mehr, dann werden die Erwachsenen ohnmächtig und können ihre Anliegen gegen den Willen der Kinder letztlich nur mit Gewalt durchsetzen. Und doch können pädagogische Fachkräfte in Situationen kommen - und sie geraten tatsächlich immer wieder in solche - wo sie Entscheidungen gegen den ausdrücklichen Willen von Kindern durchsetzen und damit Zwang oder Gewalt anwenden müssen. Daher ist es von immenser Bedeutung, dass diese Macht mit einer kritischen Auseinandersetzung, einen reflektierten Umgang und mit einem ständig kritischen Blick auf sich selbst gelebt wird. Nur so kann Machtmissbrauch in Institutionen verhindert werden.

3. Risikoanalyse

3.1 Wozu dient die Risikoanalyse?

- Die Risikoanalyse ist notwendig, um sich mit dem Thema Grenzverletzung und (sexualisierter) Gewalt im Waldkindergarten Waldläufer mit bis zu 25 Kindern auseinanderzusetzen.
- Vorhandene Strukturen werden reflektiert.
- Mögliche Schwachstellen für den Aufenthalt von bis zu 25 Kindern werden erkannt, es findet eine Sensibilisierung für Risiken und Gefährdungspotenziale innerhalb des Waldkindergartens Waldläufer statt
- Es wird auf eine achtsame, wertschätzende und aufmerksame Kommunikation und Kooperation, die persönliche Grenzen und Rechte der Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt, geachtet.

3.2. Risikobereiche und Reflexion

- Team (Erziehungsstil, Personalschlüssel, Belastbarkeit, Vertretungsregelung)
- Räumliche Situation innen und außen (unsichere Räumlichkeiten, Sicherheit)
- Die Kinder (Grenzverletzungen untereinander, Konfliktverhalten, Mobbing)
- Die Familien (Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung)
- Externe Personen (Ehrenamtliche, Praktikanten...)

Erkenntnisse zur Identifizierung von Schwachstellen werden dokumentiert und mit entsprechenden Maßnahmen beantwortet

Risikobereich	Mögliche Gefährdungen	Maßnahmen
Team	es werden keine Fortbildungen	Teamfortbildungen und
	in verschiedenen	Einzelfortbildungen gemeinsam
	Themenbereichen absolviert	festlegen
	Unregelmäßige oder keine	Termine für
	Mitarbeitergespräche	Mitarbeitergespräche festlegen
	Gegenteilige Meinungen bei	Fallbesprechungen, Feedback,
	päd. Themenbereichen	kollegiale Beratung, Reflexionen
	Situationsbezogene	Gegenseitige Hilfestellung im
	Überlastung	Team, Besetzung mit 3
		pädagogischen Mitarbeiterinnen
Bring- und	Kinder bewegen sich	ab Übergabe Aufsichtspflicht
Abholplatz	außerhalb des begrenzten	des Personals, Besetzung mit 3
Bauwagen	Aufenthaltsbereiches	pädagogischen Mitarbeitern
Straßen und	Verkehrssicherheit auf dem	Gehen in kontrollierter Reihe an
Wege	Weg zum Waldareal	der Hand am Straßenrand, leise
		und aufmerksam, praktizierte
		Verkehrserziehung
Haltepunkt	Kuhstall, Maschinenhalle	Aufenthalt auf dem Gelände und
Bauernhof		im Stall nur unter Aufsicht,
		Betretungsverbot der
		Maschinenhalle, Einhaltung der
		Regelaufstellung
Wanderung	Verletzung der mit den Kindern	Sofortiges Einschreiten,
zum Woidplatz	aufgestellten Regeln: Warten	Aufsichtspflicht übernehmen, 3
	an den Haltestellen, in Sicht-	päd. Mitarbeiter im Wald,
	und Hörweite bleiben, Früchte	Wiederholung der Regeln,
	vom Wald nicht berühren,	Einhaltung gegenseitig
	mitnehmen oder zerstören	überprüfen, bei Nichtbeachtung
		Konsequenzen mit den Kindern
		erarbeiten – bei wiederholten
		Vorfällen von Regelverletzung
		Träger informieren
Waldpflanzen	Giftige Pflanzen berühren oder	Kennenlernen der Pflanzen,
	pflücken oder essen	Anbringen von
		Totenkopfschildern als
		Erkennungszeichen, sofortiges
		Einschreiten, Aufsichtspflicht
		übernehmen, 3 päd. Mitarbeiter,
		bei wiederholten Vorfällen der
		Regelverletzung Träger
		einschalten, Giftnotrufnummer
Giftige Pilze	Berührung, Pflücken, Essen	Einhaltung der Waldregel,
		Pilzberatung und Fortbildung
		der 4 päd. Mitarbeiter,
		sonst. Maßnahmen siehe
D.:		Waldpflanzen
Bäume	Sturmschäden, Schneebruch	Begehungen nach Sturm oder
		übermäßigem Schneefall

Holzarbeiten	Baumfällungen	Austausch und Absprachen
der Waldbesitzer		zwischen Waldbesitzer, Träger und Leitung
Woidhaisl	Holzofen und Gaskocher,	Aufenthalt der Kinder nur unter
VVOIditaisi	Verbrennungsgefahr	Aufsicht, Schutzgitter um Ofen
Regentonne	Kein Trinkwasser, Hineinfallen	Schild "kein Trinkwasser" an der
rtogoritorino	Ttom Timitwasser, Timismanen	Regentonne, immer unter
		Aufsicht, fest eingebaut mit
		geschlossenem Deckel
Schaukeln und	Stoßen und Fallen	Regeln mit den Kindern
Kletterbäume		aufstellen, auf Einhaltung
		achten, erhöhte Aufsicht, 3 päd.
		Mitarbeiter im Wald, sofortiges
		Einschreiten, bei wiederholten
		Vorfällen der Regelverletzung
		Träger informieren
Bach	Kinder entfernen sich zu weit,	Vorheriges Begehen des
	können in tiefe Stellen geraten	Baches, Regelaufstellung mit
		Konsequenzen bei
		Nichteinhaltung mit den Kindern
		besprechen, ständige Aufsicht
		mit 3 päd. Mitarbeitern, tiefe
		Stellen meiden, bei
		wiederholten Vorfällen der
		Regelverletzung Träger
\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	B: 0516 1 1 1 1	informieren
Waldkinder-	Bis zu 25 Kinder halten sich	Grenzen durch Stop-Schilder
garten - Areal	nicht an die Regeln und	festlegen und regelmäßig mit
	entfernen sich zu weit	den Kindern begehen,
		gemeinsam Konsequenzen festlegen, ständige Aufsicht
		durch 3 päd. Mitarbeiter,
		verlängerte Eingewöhnung,
		Unterstützung durch das
		Patenamt der Kinder,
		Begleitung bei steilen Wegen,
		sofortiges Einschreiten bei
		Regelübertritt, Rücksprache mit
		Eltern und Träger bei
		wiederholten Vorfällen
	Waldbesitzer hinterlässt	Vor Nutzung der Kinder
	Gefahrenquellen	Begehung des Waldareals
	·	durch die Leitung, 3 päd.
		Mitarbeiter im Wald
Kinder	Spiel mit Stöcken	Mit den Kindern Regeln
		aufstellen, bei Nichtachtung
		Stockverbot, Stock darf nur so
		lang sein wie das Kind groß
	Konfliktsituationen	Gespräche mit betroffenen
		Kindern, Inhalte des FREUNDE-

		Programms anwenden, Begleitung und Betreuung durch 3 päd. Mitarbeiterinnen
	"Biselsituation" mit bis zu 25 Kindern	Getrennter Jungen- und Mädchenplatz, alleine biseln, Begleitung von Fachkraft, wenn es gewünscht wird, ToiToi aufsuchen
	Doktorspiele	Siehe Sexualkonzept
	Unangepasstes Verhalten im Miteinander, Verletzung der mit den Kindern aufgestellten Regeln: wir sind nett zueinander, wir hören uns zu	Aufsicht durch 3 päd. Mitarbeiter, gemeinsames Gespräch mit den Beteiligten, Regeleinhaltung, Konsequenzen besprechen, sich entschuldigen
Familien	Unangepasstes Verhalten gegenüber anderen Kindern	Sofortiges Einschreiten zur Sicherung, Gespräch führen, Verweis auf § 47, entsprechendes Vorgehen
	Unangepasstes Verhalten gegenüber dem eigenen Kind	Sofortiges Einschreiten zur Sicherung, Gespräch führen, Verweis auf § 8a und § 47, entsprechendes Vorgehen
	Erkennen von gewichtigen Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung	Sofortiges Einschreiten zur Sicherung, Gespräch führen, Notfallplan einleiten nach § 8a
Externe Personen	Unangemessenes Verhalten von Praktikantinnen	Sofortiges Einschreiten zur Sicherung, Unterweisung Konzeption und Schutzkonzept, ständige Begleitung durch 3 päd. Mitarbeiter, Gespräche
	Unangemessenes Verhalten bei Hospitationen von Eltern und Großeltern	Ständige Begleitung und Aufsicht durch 3 päd. Mitarbeiter, sofortiges Einschreiten zur Sicherung
	Besuch der Netzwerkbeteiligten	Ständige Begleitung und Aufsicht durch 3 päd. Mitarbeiter, vorherige Absprachen, sofortiges Einschreiten zur Sicherung

Der Basisleitfaden Sicherheit in der Wald- und Umweltpädagogik mit den Gefährdungsbeurteilungen von Norbert Bösken als zusätzliches Informationsmaterial wurde durchgearbeitet.

Zu Risikobereichen und Reflexion finden gemeinsame Gespräche mit der Fachaufsicht des Landratsamtes statt.

4. Prävention

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen, die den Waldkindergarten zu einem sicheren Ort für die Kinder macht. Es bestehen Verfahren und Prozesse, die Kindeswohl-Gefährdungen nach Möglichkeit verhindern.

4.1 Personal

4.1.1 Personalmanagement

- Der Träger hat die Verantwortung, den Kinderschutz in allen Prozessen der Personalauswahl und Personalentwicklung hinreichend und proaktiv zu berücksichtigen.
- Leitung und Team stellen sich dem Thema Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt offen und reflektiert.
- Regelmäßige Gespräche über die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und eines respektvollen Umgangs untereinander.
- Auseinandersetzung mit Herausforderungen und professionellem Handeln insbesondere in Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen.

4.1.2 Personalauswahl

- Bewerber*innen werden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft und über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes des Waldkindergartens informiert
- Betrifft pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte und alle weiteren Mitarbeitenden wie Praktikant*innen, Therapeut*innen, Mitarbeiter*innen der Fachdienste, sowie ehrenamtliche Kräfte.

4.1.3 Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter*innen

- Analyse der Bewerbungsunterlagen auf evtl. Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse etc., sollte im Vorstellungsgespräch thematisiert werden
- Prüfung der persönlichen Einigung nach § 72 a SGB VIII: Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30 a BZRG, mit regelmäßiger Erneuerung nach fünf Jahren.

4.1.4 Personalführung

Die Personalführung in einem Waldkindergarten unterscheidet sich in einigen Punkten von der in einem Regelkindergarten. Es ist wichtig, dass das Team gut zusammenarbeitet, sich gegenseitig unterstützt und eine positive Einstellung zur Arbeit im Freien hat. Dabei ist eine offene Kommunikation, Reflexion der Arbeit und ein gemeinsames Planen von Abläufen und Aktionen unerlässlich. Die besondere Herausforderung der Personalführung kann durch eine gute Teamarbeit und eine positive Einstellung zur Natur gemeistert werden.

- Teamarbeit und gegenseitige Unterstützung: Eine gute Teamarbeit ist im Waldkindergarten besonders wichtig, da der Wald keine "Türen" hat und sich das Personal gegenseitig unterstützen müssen, um den Überblick zu haben.
- Positive Einstellung zum Aufenthalt im Freien: Die positive Einstellung zur Arbeit bei jedem Wetter und die Fähigkeit, motiviert zu bleiben, sind essenziell.
- Offene Kommunikation und Reflexion: Regelmäßiger Austausch über Probleme und die Reflexion der täglichen Arbeit sind wichtig, um ein gutes Arbeitsklima zu schaffen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern.
- **Gemeinsame Planung:** Das gesamte Team plant und gestaltet gemeinsam alle Abläufe, Aktionen, Feste, Gottesdienste, Ausflüge, Projekte usw. Dies umfasst den Terminplan für das ganze Jahr sowie den Ferienplan.
- **Dokumentation und Auswertung:** Beobachtungen und Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet, um die Entwicklung der Kinder zu verfolgen und die pädagogische Arbeit zu reflektieren.
- **Einbeziehung der Eltern:** Eine intensive Elternarbeit ist wichtig, um die Erziehungsarbeit transparent zu gestalten und Eltern am Waldkindergartengeschehen teilhaben zu lassen.
- Klare Strukturen und Aufgabenverteilung: Diese helfen, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und die informellen Kommunikationswege zu minimieren.
- Fortbildungen: Regelmäßige Fortbildungen sind wichtig, um das Fachwissen des Teams zu erweitern und neue Impulse für die pädagogische Arbeit zu erhalten.
- Qualifikation: Der Waldkindergarten Waldläufer benötigt qualifiziertes
 Personal, das über eine positive Einstellung zum Aufenthalt im Wald verfügt
 und die Besonderheiten des Waldkindergartenkonzeptes versteht.
- Sicherheit: Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität. Das Personal muss die Gefahren im Wald kennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.
- Flexibilität: Das Personal muss flexibel sein und sich auf wechselnde Wetterbedingungen und unterschiedlichste Situationen einstellen können.
- **Schutzkonzept:** Bestandteil der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen sowie der regelmäßigen Teamgespräche.
- **Kinderschutzbeauftragte:** Benennung einer Person aus dem Team diese bringt das Thema regelmäßig ins Team ein und überprüft die Inhalte.

4.1.5 Partizipation von Mitarbeitern

Partizipation von Mitarbeitern bedarf einer starken Führung, deshalb gilt es unter anderem auch zu klären, wo der Lernprozess der Fachkräfte zu positionieren ist und welches Verständnis von Führung zur Grundlage genommen wird. In der Konsequenz ist Partizipation daher nur so gut, wie die Bereitschaft und die Möglichkeit der Mitarbeiter, diese umzusetzen. Das heißt auch, "echte" Partizipation fordert von den Fachkräften Lernoffenheit. Die Leitung des Waldkindergartens Waldläufer öffnet Zugänge für handlungsorientierte Lernprozesse und Entscheidungsfragen, die die Fachkräfte zu eigenen Auseinandersetzungen und Beiträgen auffordern. In jedem Kindergarten wird anders gedacht und an Fragen und Problemen anders herangegangen, besonders der Waldkindergarten Waldläufer hat

eine ganz eigene Geschichte, in der seit Mitte 2012 das Stamm-Personal das Gleiche ist und miteinander im Sinne der Waldpädagogik arbeitet. Gerade deshalb ist Partizipation ein ganz bestimmtes "Material", an das Fachkräfte nur durch eigene Kopf- und Baucharbeit kommen. Partizipation ist eher prozessorientiert als zielorientiert, deshalb kommen die Mitarbeiter in einer ständig wachsenden Komplexität zurecht. Die Haltung, Bedürfnisse, Motive und Selbständigkeit des Personals spielen eine größere Rolle als klare Zielsetzungen, denn die Mitarbeiter sind Teil einer Organisation mit ihrem Denken und Handeln. Schließlich darf Mitarbeiterbeteiligung den Aufgaben- und Zielorientierungen nicht widersprechen. Mitarbeiterbeteiligung verlangt demnach von allen Beteiligten eine proaktive Offenheit und eine hohe Reflexionsfähigkeit. Partizipation beharrt auf persönliche Entwicklungsprozesse, jeder Einzelne muss sich selbst führen und Verantwortung dafür übernehmen.

4.2 Verhaltenskodex

Gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung in den kollegialen Beziehungen ist Voraussetzung, um Absprachen zu treffen und eine offene Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten. Wenn das praktische Handeln überprüft werden soll, ist Offenheit und Bereitschaft jedes Einzelnen von erheblicher Bedeutung. Das Gelingende in den Arbeitsbeziehungen und in der Zusammenarbeit ist wichtig für Diskussionen, in denen Unterschiedlichkeit zugelassen werden kann. Bei gegenteiligen Meinungen wird im Team die pädagogische Haltung reflektiert und eine Teamberatung durchgeführt. Für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten und einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz bestehen konkrete Regeln.

So sollen Unsicherheiten bei Grenzverletzungen bzw. Gewalt überwunden werden:

- Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind (Respekt, Wertschätzung): wir pflegen einen liebevollen, wertschätzenden, respektvollen, einfühlsamen Umgang. Jedes Kind wird so angenommen, wie es ist.
- Gestaltung von N\u00e4he und Distanz in bes. sensiblen Situationen: Bewahrung der Intimsph\u00e4re, Grenzen individuell achten und respektieren, situationsbedingtes Reagieren
- Angemessenheit von K\u00f6rperkontakt, Beachtung der Intimsph\u00e4re: wer braucht wann was, bei erforderlichen Handlungen kindgerecht erkl\u00e4ren, Information an Eltern
- Bedürfnisse der Kinder müssen erfüllt werden! Liebe, Körperkontakt, Trost, Wärme, Aufmerksamkeit usw. Wünsche müssen nicht erfüllt werden!
- Sprache, Wortwahl, Kleidung: angepasste Wortwahl ohne Schimpfwörter, keine Verniedlichungen und Kosenamen, wertschätzende und respektvolle Sprache, Dialekt, keine verbale oder nonverbale Erniedrigung oder abwertendes Verhalten
- Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken: keine Fotos mit Privathandy sondern nur mit Diensthandy zum Zweck für die Entwicklung für das Portfolio, keine sozialen Netzwerke, keine dienstlichen Kontakte an das Team privat, dienstliche Angelegenheiten und Kontakte werden nur innerhalb der Dienstzeiten bearbeitet

- Geschenke und Vergünstigungen: private und persönliche geldwerte Geschenke dürfen nicht angenommen werden, Personal gibt keine persönlichen Geschenke an Kinder oder Eltern
- Disziplinierungsmaßnahmen: Regelaufstellung Grenzen zeigen Konsequenzen allen bekannt und vollziehen, k\u00f6rperliche und seelische Disziplinierungsmaßnahmen werden nicht geduldet
- Veranstaltungen mit Übernachtung: Vorschulkinder unter Aufsicht mit 2 Fachkräften
- Umgang mit einer Übertretung des Verhaltenskodex: klärendes Gespräch, Ampelbogen (Verhalten schadet den Kindern und ist verboten – Verhalten ist nicht in Ordnung und für die Entwicklung der Kinder schädlich – Verhalten ist sinnvoll, gefällt Kindern aber manchmal nicht)

4.3 Fort- und Weiterbildung

- Alle Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil
- Zusammenarbeit mit IBUB

4.4 Sexualpädagogisches Konzept des Waldkindergartens Waldläufer

Ziele für den Bildungsbereich Sexualität:

- positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlzufühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein-Sagen lernen

Sexualpädagogisches Konzept ist ein Teil der Einrichtungskonzeption:

Inhalte:

- Beschreibung von kindlicher Sexualität
- Verständnis von Sexualerziehung
- Pädagogische Ziele in Hinblick auf sexuelle Bildung: Literatur, FREUNDE-Programm, getrennte "Biselplätze" für Jungen und Mädchen
- Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita
- Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern
- Kooperation mit Eltern: Aushändigung des Schutzkonzeptes incl.
 Sexualpädagogisches Konzept, Information auf der Homepage im Internet, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche

Wir definieren kindgerechte Sexualität:

Sexualität = Körperlichkeit

"Mein Körper ist das Haus, in dem ich mein ganzes Leben lang wohne"

- Sinnliches Erleben und Erfahren des eigenen K\u00f6rpers
- Ganzheitlich, mit allen Sinnen
- Nicht auf Genitalien begrenzt
- Durch kulturelle Erziehung überformt (was ist normal?)
- Angeborenes Grundbedürfnis (Trieb)
- Von Geburt bis Tod vorhanden
- Ab Pupertät (Geschlechtshormone werden ausgeschüttet) Bedürfnis nach sinnlichem Erleben und Erfahren des eigenen Körpers und des anderen Körpers
- Partnerschaftliche Sexualität Geschlechtlichkeit Genitalität Geschlechtsverkehr erotische Lust Fortpflanzung

Sexualerziehung

- Bildungsarbeit
- Kein Tabu im Waldkindergarten, wir beantworten Fragen kindgerecht mit entsprechenden Begriffen, nur beantworten, was das Kind wissen will – nicht vorgreifen
- Hängt von eigener Erziehungsgeschichte ab
- Gewalt- und Missbrauchsprävention
- Körperfreundliche Erziehung für Jungen und Mädchen
- Geschlechterbewusste und -gerechte Erziehung
- Sowohl prof. Haltung des Personals zur kindlichen Sexualität als auch prof. Umgang damit
- Hilfen beim Entwickeln einer gesunden Geschlechtsidentität
- Sexualwissen von Kindern fördern kindgerechte erste "Aufklärung"
- Schutz vor Übergriffen
- Prof. Umgang mit Kindswohlgefährdung
- Elterninformation, Elternmitarbeit

Körperfreundliche Erziehung – Umgang mit dem Körper

- Körperschema Begriffe für Körperteile: anatomisch korrekte Bezeichnungen, Mädchen: Klitoris – Harnröhre – Schamlippen = Scheide Junge: Penis oder Glied – Hoden wir übernehmen liebevolle Begriffe aus dem Elternhaus – keine sexualisierende oder abwertende Begriffe
- Umgang mit kindlichen Fragen zum K\u00f6rper/zur Sexualit\u00e4t
- Fachliteratur

Schutz vor Übergriffen (unter Kindern)

a) Unterscheidung sexuelle Aktionen – sexuelle Übergriffe

sexueller Übergriff passiert von Kind zu Kind, sexueller Missbrauch geschieht von Erwachsenen ab 14 Jahren zum Kind

b) Intimität bewahren

gelegentliches Stimulieren gehört zur Entwicklung, ständiges Stimulieren zum Spannungsabbau ist ein Hilferuf – Ursachenforschung

- c) Doktorspiele = Körperspiele / Vergleich
 - Gleichaltrige / Entwicklungsgleiche
 - Rollenspiele, um den Körper besser kennenzulernen
 - Normale sexuelle Aktionen zwischen 3 und 6 Jahren
 - Wechselseitiges Interesse, beide sind neugierig
 - Sexuelle Übergriffe, wenn Machtmissbrauch (älteres Kind benutzt jüngeres Kind zur Bedürfnisbefriedigung)

Regeln für Körperspiele:

- Ich darf entscheiden, ob und mit wem ich Doktor spielen will
- Wenn ich etwas nicht will, darf ich nein sagen
- Wenn jemand nein sagt, muss man aufhören nein heißt nein!
- Kein Kind tut dem anderen weh
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Wir stecken uns nichts in Körperöffnungen
- Dein Körper gehört dir Schamgefühl vermitteln

Umgang mit Übergriffen:

- Situation stoppen
- Kinder befragen
- Betroffenes Kind unterstützen
- Auf Wortwahl achten: übergriffiges Kind grenzverletzendes Kind nicht Opfer – Täter!
- Regeln für Doktorspiele erläutern
- Eltern sachlich informieren
- Wichtig: Unterscheidung zwischen sexueller Aktion und sexuellem Übergriff!

Gewalt- und Missbrauchsprävention

Definition: sexueller Machtmissbrauch - sexuelle Gewalt

Körperliche Grenzverletzung - körperliche Gewalt

Präventionsangebote:

- Umgang mit Gefühlen
- Nein sagen dürfen
- Körperliche Selbstbestimmung Mein Körper gehört mir
- Gute und schlechte Geheimnisse
- Recht des Kindes auf Hilfe bei Grenzverletzungen Beschwerdemanagement

Kinder stark machen:

Körperlich:

- Selbstbestimmung
- Angebote: matschen, Massagen, Kinderyoga, Turnen, klettern
- Bilderbücher
- Kinderkonferenzen
- Gefühle näherbringen, welche Gefühle gibt es? Was machen diese mit mir?
 Gefühle ausdrücken ist wichtig
- Selbstvertrauen aufbauen. Selbstbewusstsein stärken
- Gleiche Gefühle können sich anders anfühlen.

Sexuell:

- Über den Körper sprechen
- Körperteile benennen
- Stopp ich möchte das nicht
- Nein sagen ist gut
- Grenzen akzeptieren das mag ich nicht
- Eltern über Hilfen informieren z.B. Beratungsstellen

Allgemein:

- Regeln des Miteinander besprechen
- Rollenspiele
- Präventionsprogramme z.B. FREUNDE, Faustlos
- Als päd. Personal vermitteln was mag ich, was mag ich nicht
- Offene Erziehungspartnerschaft, Eltern teilen mit, wenn z.B. Oma, Opa, Haustier krank oder gestorben sind

Einschätzung von Kindswohlgefährdung - Notfallplan

Umgang mit Verdacht auf körperliche oder sexuelle Gewalt Schutzauftrag: §8a SGB VIII

Vermutung auf Kindswohlgefährdung:

- Gefährdungseinschätzung, Beobachten und Dokumentieren
- Signale der Kinder beobachten und richtig reagieren
- Reflexion im Team
- Fragebogen, Kindswohlskala
- "4 Augen Prinzip"
- Elterngespräch, Sachlage klären, Hinweis auf Inanspruchnahme von Hilfen, Prüfung, ob Hilfen angenommen werden
- Risikoabschätzung durch Hinzuziehen einer "insofern erfahrenen Fachkraft" ISEF als Ansprechpartner
- Meldung im Jugendamt, Telefonate dokumentieren

Risikoanalyse / Achtsames Verhalten von Mitarbeiterinnen § 47

- Grundsätzliches / Sensibilität und Feingefühl / Nähe und Distanz
- Verhaltenskodex zur Vermeidung von k\u00f6rperlicher oder sexueller Grenzverletzungen oder Gewalt
- Achtsames Wickeln, Toilettengang Schamgefühl beachten
- Professionelle Reaktion bei Zärtlichkeitsbekundungen des Kindes, Kussangeboten der Kinder usw.
- Praktikantinnen Leitfaden

a) Wickelsituation:

- Wickelbereich muss einsehbar sein Seh- und Hörweite
- Kind wählt Vertrauensperson wer wickelt
- Kind fragen darf ich in deine Windel schauen
- Achtsames, respektvolles Wickeln
- Eltern sind informiert, dass Bezugsperson das Kind wickelt
- Verweigert das Kind wickeln Eltern informieren
- Kind fragen, ob es eingecremt werden möchte

b) Toilettensituation:

- Intimsphäre wahren, Toilette nicht einsehbar
- Betreten des Toilettenbereichs für Eltern?
- Kind bestimmt, wer helfen darf
- Kind entscheidet selber, wann es aufs Klo geht, kein "Sammelbiseln"
- Umkleiden des Kindes in einem geschützten Bereich

- Regel für Kinder "Nein heißt nein" (z.B.wenn ein weiteres Kind gleichzeitig mit zum Biseln will)
- Kind bestimmt, wer es abputzen darf

c) Nähe und Distanz:

- Nähebedürfnis beachten, muss grundsätzlich vom Kind kommen
- Professionelle N\u00e4he zu allen Kindern Gleichberechtigung
- Keine persönlichen Belohnungen, Bevorzugungen, Abhängigkeiten

Missbrauchsprävention

- Sexueller Missbrauch ist sexualisierte Gewalt keine Form von Sexualität, korrekter sind die Begriffe sexueller Machtmissbrauch oder sexuelle Gewalt
- Ca. 90% der Täter sind im familiären Umfeld der Opfer zu finden
- Täter suchen sich Opfer-Kinder aus: unsichere, schwache, distanzlose, bedürftige Kinder, bei denen man leicht über Grenzen gehen kann
- Missbrauchsprävention heißt: Kinder stärken (Selbstbewusstsein, Körperbewusstsein), ich darf nein sagen, ich bin stark und kann mich behaupten, ich kann mich jemanden anvertrauen
- Nein sagen alleine schützt nicht immer Notfallhilfe: was mache ich, wenn...., Vertrauensperson...
- Eingebettet in allgemeine Gefühlserziehung, gute und schlechte Gefühle
- Eingebettet in allgemeine Sicherheitserziehung, Grenzen und Regeln

4.5 Schutzkonzept für die Psyche – Schutz vor seelischer Gewalt

Laut Kinderrechtskonvention und Gesetzgebung sind Kinder vor allen Arten von Gewalt zu schützen. Nachdem körperliche und sexualisierte Gewalt geächtet wurden, sind seelische Verletzungen die häufigste und zugleich die am meisten ignorierte Gewaltform im Bildungs- und Erziehungswesen. Seelische Verletzungen in Form von Missachtung oder sprachlicher Gewalt kommen noch zu oft vor und werden in der Praxis nicht rechtzeitig erkannt oder nicht geahndet.

Beispiele psychischer Gewaltanwendung:

- Alle Formen dauerhaft schädlicher Interaktion, z.B. dem Kind das Gefühl vermitteln, es sei wertlos, ungeliebt, nicht erwünscht, gefährdet oder nur dazu da, die Bedürfnisse anderer zu erfüllen
- Das Kind erschrecken, bedrohen, ausbeuten, bestechen, verschmähen, abweisen, isolieren, ignorieren und gezielt benachteiligen
- Dem Kind emotionale Ansprechbarkeit verweigern und psychologische, medizinische und bildungsbezogene Bedürfnisse vernachlässigen
- Das Kind beleidigen, beschimpfen, entwürdigen, herabsetzen, lächerlich machen und seine Gefühle verletzen

- Das Kind zum Zeugen häuslicher Gewalt machen
- Das Kind alleine einsperren, isolieren und entwürdigenden oder herabsetzenden Gewahrsamsbedingungen aussetzen
- Das Kind psychologischem Schikanieren und schädlichen Initiationsritualen seitens Erwachsener oder anderer Kinder aussetzen, einschließlich unter Einsatz von Information- und Kommunikationstechnologien wie Mobiltelefone und Internet

In allen Bereichen des sozialen Lebens gibt es ethisch-moralische Leitlinien. In der elementaren Pädagogik gibt es seit 2017 durch die sogenannten "10 Reckahner Leitlinien" einen Wertekatalog, was ethisch begründet und unzulässig ist.

Was ethisch begründet ist:

- Kinder werden wertschätzend angesprochen und behandelt
- Päd. Fachkräfte hören Kindern zu
- Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und f\u00f6rderliche Unterst\u00fctzung besprochen.
- Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
- Päd. Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- Kinder werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

Es ist ethisch unzulässig, dass pädagogische Fachkräfte:

- Kinder diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
- Produkte und Leistungen von Kindern entwertend und entmutigend kommentieren.
- Auf das Verhalten von Kindern herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
- Verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern ignorieren.

Unser Wertekatalog für den Umgang mit Kindern:

Wie wollen wir mit Kindern umgehen? Was ist erlaubt und förderlich?

- Achtsamer und wertschätzender Umgang
- Höflicher Umgang
- In Augenhöhe
- Bedürfnisorientiert
- Jedes Kind individuell begleiten

Wie nicht?

Respektlos

Wie kommunizieren wir mit den Kindern?

- Angepasste Mimik und Gestik
- Kindgerecht
- Klar
- Mit Blickkontakt

Wie nicht?

- Laut
- Ironisch
- "tot reden"

Welche Konsequenzen sind pädagogisch sinnvoll?

- Regeln und Grenzen setzen
- Logischer Zusammenhang, dem Verhalten angemessene Konsequenzen
- Pausen, kleine Auszeit

Welche nicht?

- Strafen (willkürliche Gewaltausübung, Machtausführung pädagogisch wertlos)
- Isolation
- Beschimpfen, bloßstellen
- Unlogisch und überfordernde Konsequenzen

Welche Verhaltensweisen sind wertschätzend?

- Aufmerksam zuhören
- Motivieren
- Trösten
- Ruhig und einfühlsam
- Ehrlich

Welche nicht?

- Herablassend
- Drohend
- Vorführend
- Respektlos

Wie und wo können wir Kinder aktiv beteiligen?

- Altersgerechte Mitsprache Kinderkonferenzen, Einzelgespräche
- Beschwerden anhören und ernst nehmen
- Selbständige Konfliktlösungsstrategien
- Verantwortung übertragen

Wo nicht?

- Pflege und Hygiene muss sein
- Regel- und Grenzüberschreitungen
- Eltern- und Entwicklungsgespräche

Unser Wertekatalog für den Umgang im Team:

Wie wollen wir miteinander umgehen?

- Ehrlich
- Offen
- Respektvoll
- Praxisnah
- Verständnis haben füreinander
- Fair

Wie nicht?

- Ausgrenzung
- Nicht abstempeln
- Keine Entwürdigung
- Nicht bloßstellen

Wie kommunizieren wir miteinander?

- Freundlicher Umgangston
- Zuhören
- Aussprechen lassen
- Angepasste Sprache und Mimik
- Interesse zeigen

Wie nicht?

- Laut
- Dominant
- Vorwurfsvoll
- Über Dritte

Welche Verhaltensweisen sind wertschätzend?

- Verständnis
- Hilfsbereitschaft
- Kommunikation mit Blickkontakt
- Empathie
- Den anderen so nehmen wie er ist
- Respekt
- Sich entschuldigen können
- Sich Zeit nehmen
- Lächeln

Welche nicht?

- Lästern
- Übergehen
- Mobbing
- Aus dem Weg gehen

Wie sorgen wir dafür, dass es uns im Team gut geht?

- Teamtage
- Ausflüge
- Supervision
- Jeder kann seine Ideen und Wünsche einbringen
- Feedback
- Team Entscheidungen treffen
- Hilfsbereitschaft
- Zusammenhalt
- Kollegialität
- Teambuilding-Aktionen

Welchen Leitfaden haben wir bei Missachtung des Verhaltenskodex?

- Ansprechen
- Reflexionen
- Kollegiale Beratung

Unser Wertekatalog für den Umgang mit Eltern:

Wie wollen wir mit Eltern umgehen? Was stärkt Zusammenarbeit und Vertrauen?

- Wertschätzend
- Vertrauensvoll
- Transparent
- Achtsam
- Professionell
- Respektvoll
- Verständnisvoll
- Offen
- Datenschutz und Schweigepflicht wahrend

Was nicht?

Keine Schuldzuweisungen

Wie kommunizieren wir miteinander?

- Lösungsorientiert
- W-Fragen
- Ressourcenorientiert
- Angenehme Rahmenbedingungen schaffen

- Gute Vorbereitung
- Offenheit und Ehrlichkeit

Wie nicht?

- Vor den Kindern
- Vor anderen Eltern
- Kein Zeitdruck

Welche Verhaltensweisen sind wertschätzend?

- Einladungen aussprechen
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Ideen und Vorschläge der Eltern aufgreifen
- Werte der jeweiligen Kultur berücksichtigen

Wie nicht?

- Druck ausüben
- Vergleichen
- Sich nicht mit einem Elternteil verbünden

Wie sorgen wir dafür, dass es uns und den Eltern gut geht?

- Angenehme Atmosphäre schaffen
- Adressen von Beratungsstellen und Fachdiensten vermitteln
- Grenzen (auch persönliche) aufzeigen und respektieren

Welche Formen von Elternbeteiligung und Lob- und Beschwerdemanagement bieten wir bei uns an?

- Tür- und Angelgespräche
- Elternbefragung
- Elternbeirat
- "Was ich noch sagen wollte" Kiste

4.6 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

- Ziel ist es, altersangemessene Beteiligungsformen im Waldkindergarten zu schaffen
- Gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag, dies regt die Kinder zu mehr Mit- und Selbstbestimmung an
- Grundausrichtung auf Demokratie
- Alltägliche Klärungs- und Aushandlungsprozesse zwischen den Kindern und Erwachsenen
- Eltern, Kinder und Personal erfahren, dass sie gehört und ernst genommen werden und dies Einfluss auf die p\u00e4dagogische Arbeit und das Zusammenleben im Waldkindergarten hat

- Beteiligung der Kinder dient der gesunden Entwicklung und dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch
- Nähere Ausführungen über Partizipation siehe Konzeption Waldkindergarten

4.7 Beschwerdemanagement

- Grundlegende Definition im Rahmen des Kinderschutzes:
 Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes
 beeinträchtigendes Verhalten oder Unterlassen einer angemessenen Sorge,
 das zu nicht-zufälligen Verletzungen, körperlichen oder seelischen
 Beeinträchtigungen des Kindes führen kann, was eine Hilfe zur Sicherung des
 Wohls eines Kindes notwendig machen kann.
- Es gehört zur Pflichtaufgabe, die Kinder vor Gewalt zu schützen: Die unterschiedlichen Formen von Gewalt können in unterschiedlichem "Gewand" in Erscheinung treten. Deshalb ist es wichtig, dass das Personal ihre Wahrnehmung über die Erscheinungsformen schärfen. Das gesamte Spektrum möglicher Gefährdungsrisiken muss bekannt sein: seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung, körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch, Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Was ist eine Beschwerde? Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde. Aber jede Beschwerde ist ein Feedback, das einer strukturierten und verbindlichen Form der Aufnahme, Bearbeitung, Rückmeldung und Dokumentation bedarf (= geregeltes Beschwerdeverfahren)
- Was ist ein Beschwerdeverfahren? Darunter versteht man die gezielte Steuerung von der Aufnahme der Beschwerde bis zur Beseitigung. Dafür gibt es Maßnahmen, damit Beschwerden wahrgenommen, aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden. Ziel ist, den Beschwerdegrund abzustellen und die Beschwerde zur Weiterentwicklung zu nutzen.
- Beschwerden mit internen Gefährdungen: Bei Fehlverhalten durch das Personal muss nicht erst bei Gefährdung des Kindeswohls gehandelt werden, sondern bereits bei einer Beeinträchtigung. Die Aspekte eines Handlungsplans für Notfälle beinhaltet folgende Maßnahmen: Vorgehen bei Verdachtsfällen, Sofortmaßnahmen, Einschaltung von Dritten, Dokumentation, Datenschutz, Aufarbeitung bzw. Rehabilitation.
- Umgang mit Beschwerden:
- Feedback, "Tür-und-Angel-Gespräche": das Team differenziert zwischen Rückmeldung/Anregung/Idee/Beschwerde der Eltern
- Benennung einer Ansprechperson: das ganze Team hat ein offenes Ohr für jegliche Anliegen der Familien
- Freiwilligkeit, Anonymität, Sanktionsfreiheit: jährliche Elternumfrage
- zeitnahe Rückmeldung mit Auswertung und Stellungnahme
- strukturiert und verbindlich = geregeltes Beschwerdeverfahren:
 Beschwerdebox "Was ich noch sagen wollte" mit zeitnaher Bearbeitung und je nach Art der Beschwerde persönliche Gespräche oder Aushang an der Eltern-Pinwand
- beschriebener und veröffentlichter Ablauf in Elternbriefen und Elternabenden
- Verlaufsdokumentation und verbindlicher Rückmeldeankündigung

- Beschwerdestelle f
 ür die Kinder ist das Personal
- "Sorgenfresserchen" als Übermittler bei Problemen, Ängsten, Ärger usw.
- Bei regelmäßigen Kinderkonferenzen können die Kinder ihre Meinung äußern und gemeinsam Lösungsstrategien erarbeiten
- Perspektivenwechsel in die Position des Kindes oder der Eltern
- Information ans Jugendamt, wenn es sich bei der Beschwerde um eine Kindeswohl-Gefährdung handelt!

Handlungsleitfaden für ein Beschwerdeverfahren

Grundsätzlich haben alle haben das Recht sich zu beschweren. Daher soll mit Beschwerden immer professionell umgegangen werden. Eltern und Personensorgeberechtigte müssen wissen, dass sie das Recht auf Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten haben.

Regelungen für das Beschwerdeverfahren für Eltern und Personensorgeberechtigte:

- Wo werden Eltern und Personensorgeberechtigte über das Beschwerdeverfahren informiert:
 - beim Aufnahmegespräch
 - beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
 - bei Elternabenden
 - über Aushänge und Informationsmaterialien
 - bei Elternbefragungen
 - im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
 - über die Elternvertreter
 - über den Träger
- Wo können sich Eltern und Personensorgeberechtigte beschweren:
 - bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
 - bei der Teamleitung
 - bei dem Träger
 - bei den Elternvertretern als Bindeglied zum Personal
 - auf den Beiratssitzungen
 - bei Elternabenden
 - über anonymisierte Elternbefragungen
 - über das Beschwerdeformular
- Wie werden Beschwerden von Eltern und Personensorgeberechtigte unterschiedlich aufgenommen:
 - durch sensible-Wahrnehmung und Beobachtung
 - im direkten Dialog
 - per Telefon oder E-Mail
 - bei Tür- und Angelgespräche
 - bei vereinbarten Elterngesprächen
 - von dem Träger
 - durch Einbindung der Elternvertreter
 - mittels Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit
 - über das Beschwerdeformular
- Wie werden Beschwerden bearbeitet:
 - immer schriftlich über das Beschwerdeprotokoll

:

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- im Dialog auf Augenhöhe
- Lösungsorientiert im Interesse aller Beteiligten
- im Interesse des Kindes
- In welchem Kontext können die Beschwerden besprochen werden:
 - in Elterngesprächen
 - durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
 - im Dialog mit Elternvertretern
 - bei Elternbeiratssitzungen
 - in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen
 - mit dem Träger
 - auf Elternabenden
- Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden?
 - pädagogische Fachkraft
 - andere Pädagogen in der Einrichtung
 - Leitung
 - Eltern- und Personensorgeberechtigte
 - Elternbeirat
 - Träger
- Chancen eines sachlichen Beschwerdeverfahrens
 - Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen
 - Stärkt die offene Kommunikation mit allen und für alle
 - Stärkt den Austausch zwischen Träger und Personal
 - Stärkt den fachlichen Austausch von Leitung und Personal
 - Führt zu regelmäßiger Anpassung von pädagogischer Konzeption und Kinderschutzkonzeption
 - Ideengeber für Teamfortbildungen
 - Arbeitsabläufe werden regelmäßig reflektiert
 - Schutz vor Tunnelblick

		×
Beschwere	dedokumentation	
Beschwerdeaufnahme durch (Name und Funktion): _		
Datum / Uhrzeit:	•	
Datum / Onrzeit;		•
Parallel and College		
Beschwerdeführer*in:		
Name:		
Beziehungsverhältnis:		
Kontaktdaten:		
Eingang der Beschwerde:		
o Persönlich	o Erste Beschwerde	
o Telefonisch	o Folgebeschwerde zur Beschwerde	vom
o Per Mail		
o Per Brief (bitte anhängen)		
o Sonstige	,	٠.
Sachverhalt der Beschwerde:		
(Was ist passiert? Wer war daran beteiligt? Was wurde wahrgenon	mmen, gehört, gesehen? Was wurde vermutet?	
,		
		•
	· .	
		•
Weiteres Vorgehen bei der Beschwerdebearbe	itung:	
(Was wird von der Beschwerdeführer*in erwartet? Wer soll hinzu Bis wann ist Rückmeldung erwünscht /wird Rückmeldung erfolgen	gezogen werden? Ist eine externe Beteiligung gewünscht? ?	
Meldung an Leitung und Träger erfolgt? Datum und weiteres Vorgehen:	O Ja, Datum	_
Datum und werteres vorgenen.		
·		e
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•

0							
-	Insofern erfahrene Fach	kraft – bei	m Träger o	der ASD			
0	Träger bzw. Geschäftsfü						
0	Fachaufsicht - Meldepfl		6 47 SGB V	11		•	,
0	Fachberatung des Träge		, 1, 505 1	:		•	
0	Sonstige:						
٥.	Jonatike.						•
••••						<u> </u>	
atum un	e Schritte im Rahmen d Kurzzusammenfassung der G e Protokolle bitte anhängen; gg	espräche (Ge	spräch doku	mentieren u		pen lassen)	
etamierti	e Protokone bitte annangen; gg	gi. 9 oa rruiu	ng atmangen				
				,			
·							
						•	•
		٠.					
•	•						
						.*	•
					• .	• •	
						*	
							4 4
	10 to						
							*
							-
	•						
	1.		•				
	•						
Piickm	eldung zur Beschwerd	ahaashai	Attorn.				
vacki ff	CIUUIIX AUI BESCHWEIN	eneglbei	rung:				٠,
	Lösung erfolgt?						
	Lösung erfolgt?	ntiert und	von beide	n Seiten u	ınterschrieb	en.	
st eine	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume	ntiert und Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u emeinsam	interschriebe	en.	
st eine o	Lösung erfolgt?	ntiert und Verfahrer	von beide n wurde ge	n Seiten u emeinsam	interschrieb festgelegt:	en.	
st eine o	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume	ntiert und Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u emeinsam	Interschrieb festgelegt:	en.	
et eine	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume	ntiert und Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u emeinsam	interschriebe festgelegt:	en.	٠.
st eine o	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume	ntiert und Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u emeinsam	interschriebe festgelegt:	en.	· .
st eine o	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume	ntiert und Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u emeinsam	interschrieb festgelegt:	en.	
et eine	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume	ntiert und Verfahren	von beide n wurde ge	n Seiten u emeinsam	interschriebt festgelegt:	en.	
et eine	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume	ntiert und Verfahren	von beide n wurde ge	n Seiten u emeinsam	interschriebt festgelegt:	en.	· .
et eine	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume	ntiert und Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u emeinsam	interschrieb festgelegt:	en.	* . * .
et eine	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume	ntiert und Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u	interschriebi festgelegt:	en.	* . * .
et eine	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume	ntiert und Verfahren	von beide n wurde ge	n Seiten u	interschrieb festgelegt:	en.	
o o	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume Nein, folgendes weitere	Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u	Interschrieb festgelegt:	en.	
o o	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume	Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u	interschrieb festgelegt:	en.	
o o	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume Nein, folgendes weitere	Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u	interschrieb festgelegt:	en.	
o o	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume Nein, folgendes weitere	Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u	interschrieb festgelegt:	en.	
o o	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume Nein, folgendes weitere	Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u	interschrieb festgelegt:	en.	
o o	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume Nein, folgendes weitere	Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u	interschrieb festgelegt:	en.	
o o	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume Nein, folgendes weitere	Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u	Interschrieb festgelegt:	en.	
o o	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume Nein, folgendes weitere	Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u	interschrieb festgelegt:	en.	
o o	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume Nein, folgendes weitere	Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u meinsam	interschrieb festgelegt:	en.	
o o	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume Nein, folgendes weitere Nein, folgendes weitere	Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u	festgelegt:		
o o	Lösung erfolgt? Ja, in Protokoll dokume Nein, folgendes weitere	Verfahrei	von beide n wurde ge	n Seiten u	Interschrieb festgelegt: Unterschrif		debearbeiter*

4.8 Präventionsangebot für Kinder und Eltern

- Gezielte Maßnahmen, um den Waldkindergarten zu einem sicheren Ort zu machen
- Verfahren und Prozesse, die Kindeswohl-Gefährdungen nach Möglichkeit verhindern
- Alles rund um das Personal: Management, Führung, Auswahl, Kinderschutzbeauftragte
- Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex
- Sexualpädagogisches Konzept
- Schutzkonzept für die Psyche
- Beschwerdemanagement
- Beteiligung von Kindern, Stärkung Rechte, Partizipation
- Präventionsangebote für Kinder und Eltern
- es können vielfältige Materialien, (Bilder-) Bücher und Flyer von Beratungsstellen angeboten werden.
- Angebote, Aktionen und Veranstaltungen für Eltern zum Thema Kinderschutz in Abstimmung mit dem Elternbeirat
- Einbeziehung externer Anbieter
- Vorstellung der Anbieter im Kinderschutzkonzept
- Fort- und Weiterbildungen

4.9 Vernetzung und Kooperation

- Mitarbeiter*innen, Kinder (altersgemäß) und Eltern sollen Hilfs- und Beratungsangebote und ihre regionalen Ansprechpartner*innen kennen
- Regelmäßige Kooperation mit Fachstellen ist hilfreich
- Im SchuKo enthalten sind:

Ansprechpartner*innen des zuständigen Jugendsamtes, Regionale Erziehungs- und Lebensberatungsstellen, Beratungsstellen zu Fragen sexueller Gewalt Überregionale Angebote

5. Intervention

5.1 Handlungs – bzw. Notfallplan SGB VIII § 47

Verbindliche Vorgehensweise mit klaren Handlungsschritten um eine transparente Bearbeitung und zeitnahe Klärung des Vorfalls unter Beachtung des Schutzes der Beteiligten zu ermöglichen

⇒ Gesetzl. Dokumentations- und Meldepflicht

5.1.1 Standards

- Ruhe bewahren (nicht unüberlegt, überstürzt handeln)
- Alternativhypothesen prüfen (alternative Szenen gewissenhaft prüfen)
- Sofortige Dokumentation
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen (nicht mit Zweifel begegnen)
- Die Wünsche der Kinder beachten (geplante Interventionen mit Kindern besprechen, nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen)
- Spezialwissen in Anspruch nehmen (Fachkräfte hinzuziehen)

5.2 Kindeswohlgefährdungen innerhalb der Einrichtung

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages bei (Verdacht auf) Kindeswohl-Gefährdung innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende.

5.2.1 Ziele

- Kinder sind davor bewahrt, durch missbräuchliche Machtausübung und/oder Vernachlässigung, unverschuldetes Versagen, Übergriffe, Grenzverletzungen, strafrechtlich relevantes Verhalten oder durch unzureichenden Schutz vor Gefahren in ihrer Entwicklung innerhalb der Einrichtung Schaden zu nehmen. Alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz potentieller Opfer sind unmittelbar getroffen.
- Es ist sichergestellt, dass die Fachkräfte bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes, die im Umgang mit den Kolleg*innen und Kindern gemachten Wahrnehmungen durch kollegiale Rücksprache/Reflexion thematisieren. Dies sollte in jedem Fall unter Einbeziehung der Leitung und des Trägers und im Rahmen der gelebten Fehlerkultur der Einrichtung geschehen.
- Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen.
 Gleiches gilt bei vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung des Kindes
- Mitarbeitende, die Kenntnis über mögliche Fälle des Missbrauchs erhalten, informieren schnellstmöglich die Leitung. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Leitung selbst verstrickt ist, teilt der/die Mitarbeitende die Anhaltspunkte dem Träger, ggf. der Aufsichtsbehörde, dem Jugendamt oder ggf. unmittelbar den Strafverfolgungsbehörden mit. Sofern innerhalb der jeweiligen Institution spezielle Ansprechpartner*innen für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch zur Verfügung stehen, sind diese zu informieren. Die bekannt gewordenen Umstände und der Inhalt der Gespräche sind dokumentiert. Die Dokumentation ist vertraulich zu behandeln
- Alle Mitarbeitenden sind über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, die Beschwerdezeichen von Kindern, das Beschwerdeverfahren für Eltern, die Ergebnisse der Risikoanalyse und entsprechenden Maßnahmen, über den Verhaltenskodex und die

- Selbstverpflichtung informiert, auf deren Einhaltung verpflichtet und werden mindestens jährlich belehrt
- Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Kindertageseinrichtung unabhängigen Sachverständige*n - sowohl zur Beurteilung der Verdachtsmomente, im Hinblick auf notwendige Maßnahmen zum Opferschutz, als auch der Frage des Einschaltens der Strafverfolgungsbehörden - ist gewährleistet (z.B. durch die Insofern erfahrene Fachkraft oder entsprechende Beratungsstellen)
- Die zuständige "insofern erfahrene Fachkraft" ist den Mitarbeitenden bekannt
- Alle Handlungsschritte sind nachvollziehbar dokumentiert: Angabe der beteiligten Personen, der zu beurteilenden Situation, der Ergebnisse der Beurteilung, weiteren Entscheidungen, Festlegung der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt
- Die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden ist zu achten. Zur Frage der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde.¹
- Maßgaben zur Öffentlichkeitsarbeit sind geklärt (Ansprechpartner*in für Medien)

5.2.2 Rahmenbedingungen

- Gemäß Art. 9 b BayKiBiG und § 47 hat der Träger des Waldkindergartens dafür Sorge zu tragen, dass Kinder in ihrer Entwicklung keinen Schaden durch Übergriffe, Grenzverletzungen, Vernachlässigung und/oder (sexuelle) Gewalt nehmen
- Wie bereits genannt, ist zur grundsätzlichen Sicherstellung der persönlichen Eignung des (pädagogischen) Personals und eingesetzter Ehrenamtlicher ist einmalig und dann alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72 a SGB VIII vorzulegen (§ 30 a Abs. 1 BZRG), eine Selbstauskunftserklärung zu erteilen und dem Verhaltenskodex/der Selbstverpflichtung Folge zu leisten.
- Die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) klärt die entstehenden Verpflichtungen

5.3 Kindeswohlgefährdung im persönlichen familiären Umfeld SGB VIII § 8 a

Es ist sicherzustellen, dass Fachkräfte bei Bekanntwerden **gewichtiger**Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine
Gefährdungseinschätzung vornehmen. Eine insofern erfahrene Fachkraft wird beratend hinzugezogen, sowie Erziehungsberechtigte und das Kind.
Handlungs- und Notfallplan § 8a siehe Konzeption.

¹Fragen und Antworten zu den **Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden**: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf?__blob=publicationFile&v=13; Stand 21.08.2019

Aspekte des Handlungsplans

- Vorgehen bei Verdachtsfällen: Dokumentation mit entsprechenden Formularen, Überprüfung des Verdachts, ISEF, Gesprächsdurchführung 6-Augen-Prinzip, Zuständigkeit von Leitung und Träger, Einbindung aller Betroffenen und Sorgeberechtigten, Bewertung der Anhaltspunkte durch das Personal, ISEF, Träger, Jugendamt
- Sofortmaßnahmen: keine Übergabe an die Eltern, Jugendamt In-Obhutnahme, arbeitsrechtliche Maßnahmen sind Abmahnung / Ausschluss des Mitarbeiters sowie Polizeimeldung durch den Träger, zur Unterstützung Gespräche anbieten
- Einschaltung von Dritten: Information durch die Leitung an den Träger persönlich und schriftlich und an das Jugendamt telefonisch und schriftlich, unabhängige Beratungsstellen können mit einbezogen werden wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, Fachstellen, Jugendamt, Träger schaltet Strafverfolgungsbehörde ein wegen Vergehen It. Strafgesetzbuch
- Dokumentationspflicht: die Beobachtenden dokumentieren zeitnah und konkret Anhaltspunkte im dafür erstellten Meldebogen
- Datenschutz: bei §8a keine Berücksichtigung des Datenschutzes gegenüber Jugendamt und Träger, Datenschutz bleibt bei externen Personen und ISEF
- Aufarbeitung bzw. Rehabilitation: zur Unterstützung können Gespräche angeboten werden, Vertrauen muss wieder aufgebaut werden, Supervisionen

5.3.1 Gewichtige Anhaltspunkte beim Kind siehe § 8a, z.B.

- Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (z. B. Einnässen, Ängste, Zwänge...)
- Unzureichende Flüssigkeit- oder Nahrungszufuhr
- Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- Zuführung von, die Gesundheit gefährdende Substanzen
- für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
- Hygienemängel (z. B. unzureichende Körperpflege, Kleidung...)
- Unbekannter Aufenthalt oder Aufenthalt an kindergefährdenden Orten
- Fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Tageseinrichtung
- Gesetzesverstöße
- Körperlicher Entwicklungsstand des Kindes weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand signifikant ab
- Krankheiten häufen sich
- Es gibt Anzeichen psychischer Störungen
- Mit oder in der KITA gibt es starke Konflikte

5.3.2 gewichtige Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld siehe § 8a, z.B.

- Gewalttätigkeiten und/oder Dominanz aggressiver Verhaltensweisen in der Familie
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt
- Familie in finanzieller/materieller Notlage
- Desolate Wohnsituation (z. B. Vermüllen, Wohnfläche, Obdachlosigkeit...)
- Traumatisierende Lebensereignisse (z. B. Verlust eines Angehörigen, Unglück...)
- Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend
- Soziale und kulturelle Isolierung der Familie
- Desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten
- Umgang mit extremistischen Gruppierungen

5.3.3 gewichtige Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und Mitwirkungsfähigkeit, siehe § 8a, z.B.

- Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- Fehlende oder mangelnde Problemeinsicht
- Unzureichende Kooperationsbereitschaft
- Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend
- Frühere Sorgerechtsvorfälle

6. Rehabilitierung, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

6.1 Rehabilitierung

- Nach einem nicht bestätigten Verdacht wird mit Sorgfalt geprüft.
- ⇒ Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- Wiederherstellung der Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.
- **Transparenz**: Abgabe durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet herausgestellt haben
- Für die falsch verdächtigte Person: Einrichtungswechsel, wenn möglich, Abschlussgespräch, Beratung, Unterstützung bei Neuorientierung
- Transparenz für die Eltern: Elterninfo, Elternabend, Benennung eines Ansprechpartners im Team

• Für das Team: Supervision, Teamentwicklung

6.2 Aufarbeitung

- ist langfristiger
- zukunftsorientierter Prozess;
- es wird ermittelt, welche Strukturen dazu beigetragen haben, dass es Grenzverletzungen, Gewalt, Missbrauch kam;
- Betroffene sollten die Möglichkeit bekommen, über das Geschehene zu sprechen;
- Träger und Fachstellen sollten unterstützen;
- Mögliche Maßnahmen/ unabhängige Begleitung: Inhouse-Schulungen, Supervision, pos. Öffentlichkeitsarbeit

6.3 Qualitätssicherung

- durch regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Verankerung des Überprüfungszeitraums im Schuko
- Teambefragung zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des SchuKo
- Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?
- Funktionieren Beschwerdemanagement und Präventionsmaßnahmen?
- Was sollte im SchuKo verändert oder angepasst werden?

7. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen

Auflistung der zuständigen Stellen und deren Ansprechpartner*innen

- Träger: Gemeinde Niederaichbach 08702/9404-14 Tasior Barbara
- Aufsichtsbehörde
- ISEF (Insofern erfahrene Fachkraft)
- Jugendamt
- Beratungsstellen und Hilfsangebote im Einzugsgebiet der Kita
- Notrufnummern (Polizei, Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon, Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, Weißer Ring Etc.)

Literatur:

- - Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, Staatsinstitut für Frühpädagogik; https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf (abgerufen am 24.09.2022)
 - 9. Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag
 - 10. Kinderschutz in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag
 - 11. Sexualerziehung in Kitas, Silke Hubrig, Beltz Verlag
 - 12. Sexualerziehung im Kindergarten, Manfred Berger, Brandes&Apsel Verlag
 - 13. Einführung in die Sexualpädagogik, Uwe Sielert, Beltz Studium Verlag
 - 14. Sexuelle Übergriffe unter Kindern Ulli Freund, mebes&noack Verlag
 - 15. Heft "Frühe Kindheit": Sexualpädagogik 03/14, psychosexuelle Entwicklung 03/10, kindliche Sexualität 06/15 www.liga-kind.de
 - 16. Kostenlose Hefte der Bzga: Körper, Liebe, Doktorspiele, www.bzga.de
 - 17. Broschüre Caritas: Kinder dürfen nein sagen!
 - 18. Gewaltfreie Pädagogik in der Kita Arbeitsmaterial für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes, Jörg Maywald, A. E. Ballmann, Don Bosco Verlag
 - 19. Verletzendes Verhalten in Kitas, Astrid Boll, R. Remsperger-Kehm, Verlag Barbara Budrich
 - 20. Reckahner Reflexionen
 - 21. Zur Ethik pädagogischer Beziehungen, Rochow Edition